

An
die EinwohnerInnen der Gemeinde Steinach
die politischen EntscheiderInnen und
die Presse

Dipl.-Ing. Felix Schubert
Kirchgasse 8
77790 Steinach
Tel: 07832/9660067
Mobil: 0176/80123781
E-Mail: felix.schubert@gmx.de

Datum: 25.2.2023

Stellungnahme zur Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in Steinach und zum Bürgerentscheid der BI Lebenswertes Steinach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinach,

der NABU Mittleres Kinzigtal stellt sich entschieden gegen eine geplante Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets und jede andere Bebauung der Fläche zwischen Steinach und Lachen. **Wir bitten Sie, beim Bürgerentscheid mit JA zu stimmen.** Wir sind ein Steinacher Verein, unsere Vorstandsschaft wohnt in Steinach und ein Großteil unserer Vereinsaktivitäten finden hier statt.

Flächenverbrauch

Unsere Bundes- und Landesregierungen erklären seit Jahren das Ziel einer „Netto-Null“ für den Flächenverbrauch:

- Als Bundesziel wurde 2002 festgelegt, ab 2020 einen Wert von unter 30ha/Tag zu erreichen. Daraus leitet sich für Baden-Württemberg ein Zielwert von 3 ha/Tag ab. Für das Jahr 2021 gibt das statistische Landesamt einen täglichen Flächenverbrauch von 6,2 ha/Tag an.[1]
- Laut aktuellem Koalitionsvertrag soll der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg im Jahr 2035 auf „Netto-Null“ sinken.

Wir können den vorgebrachten Bedarf an Gewerbefläche für lokale Unternehmen nicht nachvollziehen. Der vorgebrachte Bedarf ergibt sich aus einer unverbindlichen und anonymen Umfrage unter den Steinacher Unternehmen. In der Realität aber werden Flächen im Interkom I an einen externen Paketdienst weitervermietet. Auch das ehemalige BIW-Gebäude in Welschensteinach hat keinen Nutzer aus der Raumschaft Haslach gefunden.

Gewünscht wird offensichtlich das „Bauen auf der grünen Wiese“. Auch sieht man Bauland und Gewerbeimmobilien als mögliche Geldanlage für die Unternehmen.

Die „Gebietskulisse“ für die Interkom-Erweiterung wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt zum Anbau von Getreide und als Grünland. Es handelt sich um sehr gute Böden mit einer Ackerzahl von 57 bis 60. Für ca. die Hälfte der Fläche als Weizenfeld ergeben sich folgende Zahlen [2]:

- Der Weizenertrag reicht für 420.000 Frühstücks-Weckle pro Jahr, bzw.
- es kann damit das Brot für 350 Menschen das ganze Jahr über gebacken werden.

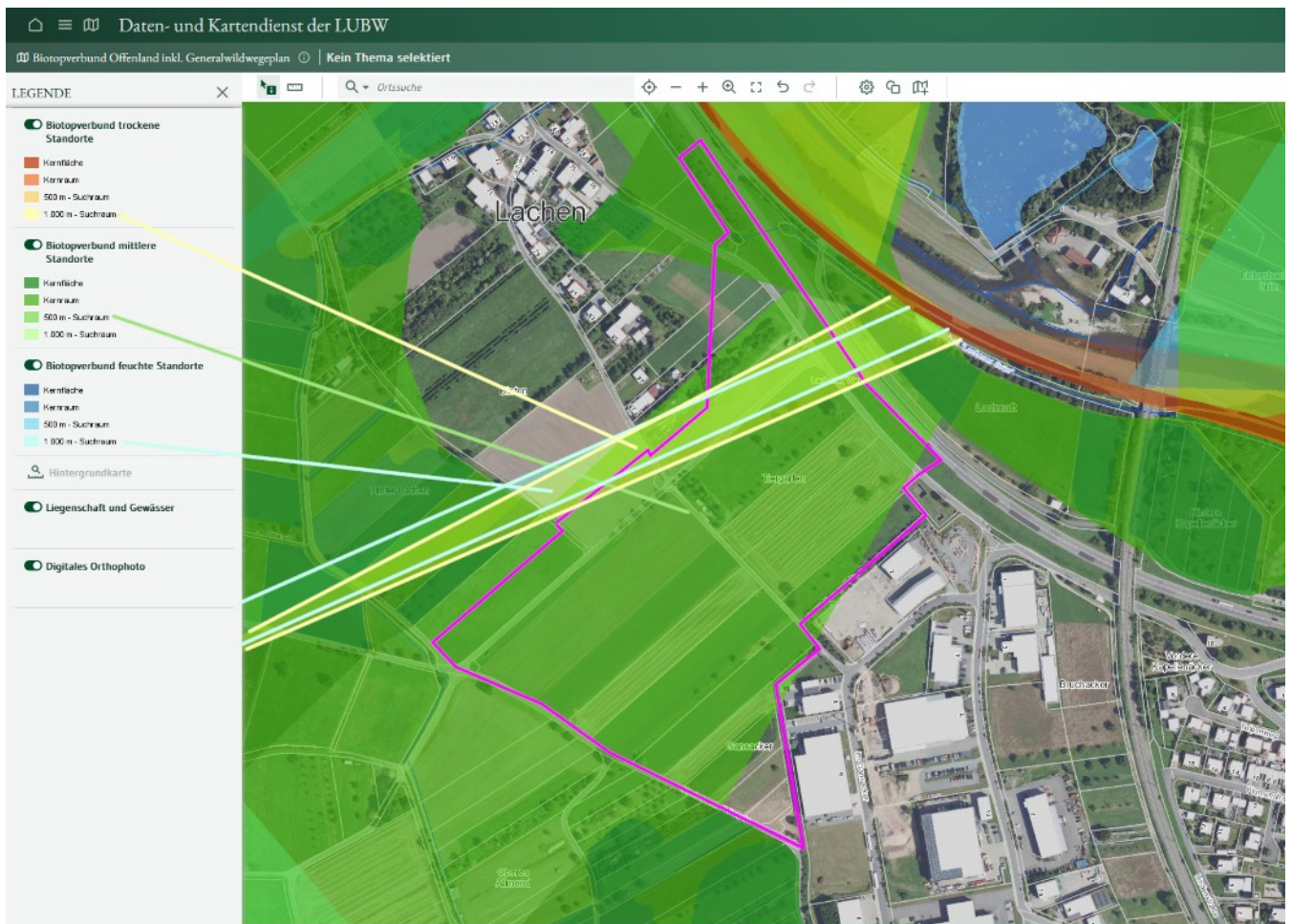
Angesichts der Getreideknappheit infolge des Ukraine-Kriegs halten wir die Umwandlung dieser Felder in Bauland für unmoralisch.

Wir halten auch das von der BI Lebenswertes Steinach ins Spiel gebrachte kleinere, kommunale Gewerbegebiet für falsch. Auch das Thema Verkehr sollte nicht durch Auf- und Abfahrt zur B33 zum Preis von noch mehr Flächenversiegelung gelöst werden. Die bestehende Fläche wird im Naturhaushalt und für die Landwirtschaft in der gegenwärtigen Nutzung dringend benötigt.

Klimaschutz

Im Boden, vor allem Wald und Dauergrünland, sind gigantische Mengen an Kohlenstoff gespeichert. Hier ist mehr CO₂ gebunden, als die Erdbevölkerung in 10 Jahre ausstößt. Es gibt noch keine allgemein akzeptierte Berechnungsmethode, aber wir versuchen uns mit einer Abschätzung, siehe Anhang. Danach speichert der Boden, welcher uns für immer verloren gehen würde, das Äquivalent der Jahres-Emission von 118 Personen.

Biotopverbund und Artenschutz



Die Abfrage der Datenbank der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) zeigt, dass der Bereich zwischen dem bestehenden interkommunalen Gewerbegebiet und Lachen eine Bedeutung für die Biotopvernetzung hat.

Im §22 NatSchG in Verbindung mit §21 BNatSchG ist festgeschrieben, dass die dem Biotopverbund zur Verfügung stehende Fläche ausgebaut werden soll. Uns ist nicht bekannt, dass an anderer Stelle in der Raumschaft Haslach Maßnahmen zum Biotopverbund durchgeführt werden, die den Verlust an dieser Stelle zulassen würden. Als Planungsträger ist die Gemeinde Steinach dem Gesetz nach verpflichtet, die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Wir fordern die Gemeinden der Raumschaft Haslach auf, eine Biotopverbundplanung aufzustellen.

Artenschutz

Auch landwirtschaftlich genutzte Flächen haben eine Bedeutung für die Biodiversität. Eine bedeutende Anzahl der gefährdeten Pflanzenarten auf der Roten Liste sind „Acker-Unkräuter“ und finden sich bei ökologischer Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel an den Säumen von Ackerflächen.

Unseres Wissens werden zwei Flurstücke bereits ökologisch bewirtschaftet. Unsere Landesregierung: „Bis zum Jahr 2030 sollen 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg ökologisch bewirtschaftet werden.“ Wir halten daher die Umwandlung von ökologisch bewirtschafteten Flächen in Bauland für falsch und wünschen uns auch die restliche landwirtschaftliche Fläche als „Naturerwartungsland“ anstatt „Bauerwartungsland“.

Das Grünland und die Wiesen sind Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken. Wir haben in dieser Gegend unter anderem die Blauflügelige Ödlandschrecke, das Kleine Wiesenvögelchen und das Sechsfleck-Widderchen gefunden, alle drei Arten sind besonders geschützt.



Foto 1: Sechsfleck-Widderchen auf Wiesenflockenblume auf der Wiesenfläche neben der B33, die für die Abfahrt asphaltiert wurde.

FFH-Schutzgebiet

Eingerahmt ist die Planungsfläche vom FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“. Im Oberbach kommt unter anderem die Bachmuschel/Kleine Flussmuschel vor. Der Oberbach stößt am Flurbereinigungs-Denkmal an die Erweiterungsfläche für das interkommunale Gewerbegebiet. Die Bestände der Bachmuschel waren die letzten Jahre bei Dürre im Sommer durch Trockenfallen des Oberbachs gefährdet, teilweise sind Bestände dadurch erloschen.

Durch die Bebauung in der Nähe des Oberbachs würde es durch die Versiegelung und die Gebäude zu einer lokalen Erwärmung kommen, was eine höhere Verdunstung zur Folge hätte. Gleichzeitig würden Niederschläge auf den bisherigen Gras- und Ackerflächen nicht mehr den Bach speisen. Einleitungen von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet müssten wegen einer potentiellen Verschmutzung verhindert werden. Dies würde sich ungünstig auf das Gewässer Oberbach und die dortige Populationen der Bachmuschel auswirken.

Wir fordern von der Gemeinde Steinach einen Schutzabstand der Bebauung vom Oberbach und dem FFH-Gebiet und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Streuobstbestände

Historische Aufnahmen zeigen, dass Steinach früher einen reichhaltigen Bestand an Hochstämmen in der Fläche hatte, nach heutigen Maßstäben eine riesige Streuobstwiese. Der Verlust von Streuobstwiesen für die Kulturlandschaft und den Naturhaushalt hat dazu geführt, dass Streuobstwiesen im NatSchG mit dem §33a nun geschützt werden. Der Bestand auf dem Flurstück 3840 erreicht die Mindestgröße, um unter den Schutz des Gesetzes zu fallen. Die vielen Löcher und Höhlen in den Bäumen sind ein Paradies für Insekten und Vögel. Der große Birnbaum hat ein geschätztes Alter von 140-160 Jahren und ist als Pfahlwurzler in der Lage, weiterhin die sommerlichen Dürren zu überleben. **Wir fordern daher die Gemeinde Steinach auf, die Planungen von Baugebieten auf den Flächen der noch bestehenden Streuobstwiesen unverzüglich einzustellen und die Streuobstbestände aktiv zu erhalten.**



Foto 2: Der 140-160 Jahre alter Birnbaum.

Fazit

Als Naturschutzorganisation lehnen wir die Umwandlung dieser landwirtschaftlichen Flächen in ein Gewerbegebiet entschieden ab. **Der NABU**

Mittleres Kinzigtal fordert daher alle Stimmberechtigten auf, beim Bürgerentscheid am 5. März auf die Frage „Sind Sie gegen die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets Interkom Steinach/Raumschaft Haslach?“ mit JA zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Felix Schubert
Vorsitzender



Johannes Kienzler
Stellvertretender Vorsitzender



Hilde Kinnast
Kassiererin

Quellen:

[1]

<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp>

[2]

<https://jonathan-agrar.shop/products/feldschild>

[3]

Bundesinformationzentrum Landwirtschaft:

<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/wie-viel-co2-bindet-landwirtschaftliche-boeden>

[Berechnung CO₂ im Boden]

Die Publikation des Thünen-Instituts

https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_64.pdf

auf S. 106 in der Spalte für Berg- und Hügelländer mit hohem Anteil an Magmatiten und Metamorphiten gibt einen Kohlenstoffvorrat an:

Acker 57t/ha

Grünland 80t/ha.

Eine Tonne Kohlenstoff entspricht 3,67 t CO₂.

Fläche un bebaut

$3,5\text{ha} * 57\text{t/ha} * 3,67 + 3,5\text{ha} * 80\text{t/ha} * 3,67 = 1760\text{t}$

Weiter gehen wir davon aus, dass in einer Interkomerweiterung 20% des Bodens als Grünflächen erhalten bleiben würde.

Fläche bebaut:

$0,2 * 7\text{ha} * 80\text{t/ha} * 3,67 = 441\text{t}$

Damit ergibt sich für die Erweiterungsfläche Verlust von gespeicherten 1.319 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Zum Vergleich:

<https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/wie-hoch-sind-die-treibhausgasemissionen-pro-person>

die durchschnittliche CO₂-Emission eines Deutschen lag 2021 bei 11,2 t pro Jahr mit fallender Tendenz. Der Boden speichert also das Äquivalent der Jahres-Emission von 118 Personen.